

Die Geseze derselben bestimmten, daß ein jedes Mitglied sich nach seinem Stande solle ehrlich und fuglich halten und sich vor offenbarer schändlicher und schändlicher Mißthat, Unfug und Unehre treulich bewahren, und so Jemand wider den Andern eine Sache hätte oder in Streit gerieth, sich nicht selbst Recht zu nehmen, sondern seine Sache dem Urtheile der Gesellschaft zu überlassen.

Der Orden hat sich bis ins Zeitalter der Reformation erhalten. In jüngster Zeit, 400 Jahre nach der Stiftung, ist durch König Friedrich Wilhelm IV. die Erneuerung desselben angetregt worden.

Die letzten Regierungsjahre Friedrichs II. waren mit Fehden gegen Pommern ausgefüllt. Bei einer Belagerung von Uckermünde richtete ein Mönch in der Stadt eine Kanone so geschickt auf das Belt des Kurfürsten, daß die Kugel durch dasselbe schlug und den Tisch mit allen darauf befindlichen Speisen zerschmetterte. Friedrich, der eben zu Mittag speiste, blieb zwar unverwundet, aber der starke Druck der Luft wirkte nachtheilig auf seine Gesundheit; er wurde kränklich, hob die Belagerung auf und konnte seine Rechte auf Pommern nicht geltend machen. Er wurde der Regierung überdrüssig und entsagte dem Throne zu Gunsten seines Bruders Albrecht, da er seinen einzigen Sohn kurz vorher durch den Tod verloren hatte, und starb ein Jahr darauf in Franken auf der Pfaffenburg 1471.

24. Eisenjahn.

Der zweite Friedrich, würdig seiner Ahnen,
 Der fromme, weise, ritterliche Mann
 Ist treu gefolgt des Vaters Ruhmesbahnen
 Und hat vollführt, was er voll Muth begann.
 Wie der dem frechen Adel Recht gesprochen,
 Hat Eisenjahn der Städte Troß gebrochen.

Man will den Sohn mit Königskronen schmücken,
 Wie man dem Vater hot die Kaiserkron';
 Der Zoller doch will nur sein Land beglücken,
 Von fremden Völkern nimmt er keinen Thron;
 Die Böhmen wissen das und Polenland,
 Und auch den Dänen ist es wohlbekannt.

J. D. Pütteringhaus.